

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, jährlich im 2. Quartal für das vergangene Jahr in einer Vorlage über die Baumfällungen infolge von Trocken- und Hitzeschäden an städtischen Bäumen im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung auf Friedhöfen, an Straßen und in Grünanlagen im Stadtgebiet zu informieren, für die keine entsprechende Ersatzpflanzung zur Kompensation der Bestandsminderung festgelegt wurde. Gleichzeitig wird in der Vorlage über die freiwillig realisierten Neupflanzungen der Stadt im Vorjahr (jeweils mit Standorten und Baumarten) berichtet.

Zur Kompensation der Differenz aus Fällungen und freiwilligen Neupflanzungen sind im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes für das folgende Haushaltsjahr zusätzliche Finanzmittel in den Budgets der Produkte 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen und 1.55301 Friedhofs- und Bestattungswesen zu berücksichtigen.